

Städtische Sing- und Musikschule Wunsiedel

Maximilianstr. 41, 95632 Wunsiedel, Tel: 09232/8819887

Leitung: Georg Obermaier, Mobil: 0170/4844818

Büro: 09232/602-103 von 8.00 bis 12.00 Uhr, E-Mail: musikschule@wunsiedel.de



ANMELDUNG ab 01.....

Instrument, Unterrichtsfach:

Lehrkraft:

Schülername Vorname

Straße PLZ/Ort

Telefon: Geburtsdatum

E-Mail gesetzlicher Vertreter:

1 Vollstunde 45 Min. Einzelunterricht

Musikgarten

Früherziehung

1 Kurzstunde 30 Min. Einzelunterricht

Ballett

Bläserklasse LuGy

2er Gruppe

Jeki-Kinder 1. Klasse bis 6 Schüler

3er Gruppe

Ensemble

Gruppe mehr als 4 Schüler

Unterrichtspaket f. Erwachsene

Leihinstrument gewünscht: Ja Nein

Mir /Uns ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich ist. Diese Anmeldung verlängert sich in das folgende Schuljahr, wenn nicht **bis zum 10. Juli des laufenden Schuljahres** eine schriftliche Abmeldung vorgelegt wird. Ich /wir verpflichte(n) mich / uns, für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen und die Musikschule im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen. Die **Schulordnung** der Musikschule Wunsiedel erkenne(n) ich / wir an.

Weitere Erklärung durch die Unterschrift: Fotos die von Schülern der Musikschule im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen wie Vorspielen, Konzerten oder Wettbewerben gemacht werden, dürfen im Rahmen der Musikschararbeit verarbeitet, genutzt und in der Presse, im Internet oder in Broschüren veröffentlicht werden. ***Bei Schülern ab 16 Jahren ist zusätzlich deren Einverständniserklärung durch Unterschrift erforderlich.**

Ort und Datum

Unterschrift ges. Vertreter

*Unterschrift Schüler ab 16 Jahren

SEPA-Lastschriftmandat:

Stadt Wunsiedel, Musikschule, Maximilianstr. 26, 95632 Wunsiedel

Gläubiger-Identifikationsnummer : **DE 33ZZZ00000062910**

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadt Wunsiedel Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Wunsiedel auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

IBAN:

BIC:.

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bitte beachten Sie die Entgeltordnung auf der Rückseite

ENTGELTORDNUNG

Für die
Städt. Sing- und Musikschule Wunsiedel vom 01.09.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 folgende neue Entgeltordnung der Städt. Sing- und Musikschule beschlossen.

§ 1 Entgelterhebung

Für die Teilnahme am Unterricht der Städt. Sing- und Musikschule werden Entgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht bzw. deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Entgeltmaßstab

Die Höhe der Benutzungsentgelte richtet sich nach der Unterrichtsform (Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht) sowie nach der Unterrichtszeit.

§ 4 Aufnahmeentgelte

Für die Neuaufnahme in die Städt. Sing- und Musikschule wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

§ 5 Unterrichtsentgelte

(1) Folgende Entgelte werden für die musikalische Ausbildung erhoben:

Art der Ausbildung	Unterrichtsdauer Minuten	Entgelte	
		pro Monat EURO	pro Schuljahr EURO
1. Klassenunterricht			
• Musikgarten	45 Min.	keine Aufnahmegebühr (Ausnahme zu § 4) Kursdauer 5 Monate je ab Oktober und März	
	mit Kursbeginn fällig (Ausnahme von § 6)	88,00 € pro Kurs	
• Musikalische Früherziehung	bis 7 Schüler	14,00	168,00
	ab 8 Schüler	60 Min.	
• Musikalische Grundausbildung	bis 7 Schüler	16,00	192,00
	ab 8 Schüler	45 Min.	
• Allgemeine Musikerziehung	bis 7 Schüler	21,00	252,00
	ab 8 Schüler	45 Min.	

2. Gruppen-Instrumentalunterricht

Zwei Schüler	45 Min.	40,00	480,00
Drei Schüler	45 Min.	30,00	360,00
Vier und mehr Schüler	45 Min.	25,00	300,00

3. Einzel-Instrumentalunterricht

• Vollstunde	45 Min.	79,00	948,00
• Kurzstunde	30 Min.	55,00	660,00

Individuelles Unterrichtspaket für Erwachsene ab 21 Jahren, 5 Stunden a 30 Minuten zu 110 €, mit Kauf des Unterrichtspaketes fällig (Ausnahme von § 6); (Keine Aufnahmegebühr § 4)

4. Singklasse und Ensembleunterricht

Die Teilnahme ist für die Schüler der Städt. Sing- und Musikschule, die ein Hauptfach belegen oder belegt haben, entgeltfrei.

Andere Teilnehmer haben folgende Entgelte zu entrichten:

Art der Ausbildung	Unterrichtsdauer Minuten	Entgelte	
		pro Monat EURO	pro Schuljahr EURO
Singklasse	45 Min.	16,00	192,00
Ensemble- unterricht	45 Min.	16,00	192,00

Über die Ausnahmen zur Zahlung eines Entgeltes für besondere Musiker entscheidet die Musikschulleitung.

5. Projekt "Jedem Kind ein Instrument (Jeki)"

a) 1. Jahrgangsstufe Grundschule:

pro Schüler	45 Min.	8,00 €	96,00 / Schuljahr
-------------	---------	--------	-------------------

(Keine Aufnahmegebühr § 4).
Ein Entgelt wird nur für die 1. Jahrgangsstufe erhoben.

b) 3. und 4. Jahrgangsstufe Grundschule:

Vier Schüler	45 Min.	25,00 € / Monat	300,00 € / Schuljahr
Fünf Schüler	45 Min.	20,00 € / Monat	240,00 € / Schuljahr
Sechs Schüler	45 Min.	17,00 € / Monat	204,00 € / Schuljahr

6. Ballett

bis sieben Schüler	45 Min.	25,00 € / Monat	300,00 € / Schuljahr
ab acht Schüler	60 Min.	25,00 € / Monat	300,00 € / Schuljahr

(2) Die Entgelte für besondere Angebote der Städt. Sing- und Musikschule (z.B. mehrere

Wochenstunden, Doppelstunden, Unterricht zu Hause) werden jeweils im Einzelfall gesondert vereinbart.

(3) Bei Austritt eines Schülers während des Musikschuljahres mit Zustimmung der Stadt Wunsiedel wird das Unterrichtsentgelt nur bis zum Ablauf des nächsten Monats erhoben. Erfolgt der Austritt ohne Zustimmung der Stadt Wunsiedel, so ist das Entgelt bis zum Ende des Lehrgangsjahres zu zahlen.

(4) Für Erwachsene, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Aufschlag von 10% auf das Entgelt erhoben. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung.

(5) Für Schüler, deren Wohnsitz sich nicht im Stadtgebiet Wunsiedel befindet, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % auf alle Unterrichtsentgelte erhoben. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung.

§ 6 Fälligkeit des Entgelts

(1) Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Musikschuljahr (01.09. - 31.08.)

(2) Die Entgelte werden fällig zu Raten von jeweils 1/12 des Jahresentgelts am 01. eines jeden Monats.

(3) Für Schüler, die während des Musikschuljahres aufgenommen werden, ist die 1. Rate am Tag der Aufnahme fällig.

§ 7 Ermäßigung

(1) Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte wird auf Antrag gewährt als

- Familien-Ermäßigung (Abs. 2)
- Mehrfächer-Ermäßigung (Abs. 3)
- Ermäßigung für besondere Begabte (Abs. 4)

Ermäßigungen sind für Musikgarten und Unterrichtspakete ausgenommen.

(2) Werden mehrere Mitglieder einer Familie unterrichtet, so wird folgende Ermäßigung gewährt

2. Familienmitglied 25 v. H.
3. Familienmitglied 50 v. H.
4. Familienmitglied 75 v. H.

Die Ermäßigung wird jeweils auf das Fach mit dem geringeren Entgelt angerechnet

(3) Bei Unterrichtung eines Schülers in mehreren entgeltpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

- für das
2. entgeltpflichtige Fach 10 v. H.
3. entgeltpflichtige Fach 20 v. H.

Das gilt nicht für den Klassenunterricht (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)

(4) Bei besonderen musikalischen Leistungen eines Schülers, die im Unterricht und bei der Mitwirkung in Ensembles nachgewiesen werden, kann eine Förderung durch die Schulleitung in Form einer entgeltfreien zusätzlichen Unterrichtseinheit gewährt werden.

(5) Die Ermäßigungen nach den Abs. 2 und 3 werden nebeneinander gewährt, die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend.

§ 8 Befreiung vor der Entgeltspflicht

(1) Unterricht, der durch ein Verschulden des Schülers ausgefallen ist, wird nicht nachgeholt. Außer im Fall der Absätze 2 und 3 erfolgt auch keine Entgeltrückerstattung.

(2) Kann ein Schüler wegen Krankheit, Kur oder Erholungsurlaub mindestens vier Wochen lang am Unterricht nicht teilnehmen, so wird er auf Antrag für diesen Zeitraum von der Entgeltzahlung befreit, soweit der Unterricht nicht nachgeholt wird.

(3) Fällt durch Krankheit, Kur, Erholungsurlaub, Fortbildung oder anderer dienstlicher Verpflichtungen von Lehrkräften der Unterricht mindestens 4 Wochen aus, so sind auf Antrag die entsprechenden Entgelte für diesen Zeitraum spätestens zum Lehrgangsende zurückzuerstatten, soweit der Unterricht nicht nachgeholt wird.

§ 9 Mietentgelte für Leihinstrumente

(1) Die Städt. Sing- und Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Musikinstrumente an Schüler ausleihen. Die Ausleihdauer soll ein Jahr in der Regel nicht übersteigen.

(2) Das Mietentgelt für Leihinstrumente beträgt mindestens 10,00 € je Instrument pro Monat.

(3) Die laufenden Unterhaltskosten sind vom Schüler zu tragen.

(4) Für Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Wunsiedel, 17.07.2020

Nicolas Lahovnik
Erster Bürgermeister